



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.DEC/411
31. Mai 2001

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

339. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 339, Punkt 6 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 411
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DES OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR MEDIENFREIHEIT**

Der Ständige Rat,

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 193 vom 5. November 1997 über die
Einsetzung eines OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit,

ferner unter Hinweis auf den Beschluss des Kopenhagener Ministerratstreffens 1997
(MC(6).DEC/1) über die Bestellung von Freimut Duve zum OSZE-Beauftragten für
Medienfreiheit,

unter Berücksichtigung des Beschlusses des Wiener Ministerratstreffens 2000
(MC(8).DEC/3),

unter Betonung des wichtigen Beitrags, den Freimut Duve zur Förderung des Rechts
auf freie Meinungsäußerung und der freien Medien im OSZE-Gebiet leistet,

empfiehlt dem Ministerrat, das Mandat von Freimut Duve als OSZE-Beauftragter für
Medienfreiheit bis 31. Dezember 2003 zu verlängern.

Interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wenn die russische Seite der Verlängerung der Amtszeit von Freimut Duve als OSZE-Beauftragter für Medienfreiheit zustimmt, so erwartet sie, dass die Tätigkeit dieser wichtigen Institution den ganzen Fragenkomplex des Funktionierens unabhängiger und pluralistischer Medien im gesamten Zuständigkeitsbereich der Organisation ohne jegliche geographische Selektivität umfassen wird. Die Russische Föderation geht dabei davon aus, dass die Tätigkeit von Freimut Duve in striktem Einklang mit dem erteilten Mandat stehen wird und auf die praktische Hilfestellung für Teilnehmerstaaten im Geiste der Zusammenarbeit und eines auf Gleichberechtigung beruhenden Dialogs ausgerichtet sein wird, wie es der Art und der politischen Natur der OSZE sowie dem Geist und dem Buchstaben zahlreicher Beschlüsse der Organisation entspricht.

Die Russische Föderation ersucht, diese interpretative Erklärung dem Sitzungsjournal des Ständigen Rates beizufügen.“

Interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen

Die Delegation der Ukraine:

„In Bezug auf den soeben verabschiedeten Beschluss möchte ich auf Ersuchen meiner Regierung folgende Erklärung abgeben:

1. Die Ukraine erachtet es als äußerst wichtig, dass alle OSZE-Institutionen die jeweiligen Mandate strikt befolgen. Diese Regel muss auch rigoros für das Büro des Beauftragten für Medienfreiheit gelten.
2. Dass in der OSZE nicht länger mit zweierlei Maß gemessen wird, ist eine wichtige Voraussetzung für das erfolgreiche Funktionieren des Büros des Beauftragten für Medienfreiheit wie auch der OSZE als Ganzes. Das Büro des Beauftragten soll reagieren, wenn es zu Verletzungen der Medienfreiheit und des Rechts von Journalisten auf freie Ausübung ihrer beruflichen Aufgaben kommt, ungeachtet der geographischen Lage und des politischen Gewichts des OSZE-Teilnehmerstaats.
3. Wir sind der festen Überzeugung, dass es an der Zeit ist, eine Schwerpunktverlagerung in der Tätigkeit des OSZE-Beauftragten vorzunehmen. Bisher widmete das Büro seine Aufmerksamkeit sozusagen der kritischen Komponente im Hinblick auf die Lösung vorhandener Probleme, insbesondere zur Verhütung möglicher Krisen im Bereich der Medienfreiheit. Das reicht aber eindeutig nicht aus. Das Büro sollte den OSZE-Teilnehmerstaaten umfassende praktische Hilfe zukommen lassen, sofern sie eine solche benötigen, um festgestellte Probleme zu lösen, unter anderem in Form von Schulung von Journalisten.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“